



Tierisch gut informiert im Wirgarten

Neue Workshops Ende März zur Hühner- und Kaninchenhaltung

FULDA (rem/jo). Wer von einem eigenen Haustier träumt oder mit dem Gedanken spielt, Hühner im eigenen Garten zu halten, bekommt jetzt die perfekte Gelegenheit, sich fundiertes Wissen und praktische Einblicke zu holen: Der Wirgarten Fulda lädt zu zwei spannenden Workshops ein – praxisnah, informativ und mit ganz viel Herz für Tiere.

Ob flauschige Fellnasen oder gefiederte Gartenbewohner – diese Workshops verbinden Wissen, Verantwortung und Begeisterung für Tiere. Eine wertvolle Gelegenheit für alle, die Tierliebe mit Sachverstand verbinden möchten.

Hühnerhaltung im eigenen Garten

Frische Eier aus dem eigenen Garten – für viele ein Traum. Doch Hühnerhaltung bedeutet mehr als nur einen hübschen Stall im Grünen. In diesem Workshop erfahren Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene alles über die Grundlagen einer artgerechten Hühnerhaltung sowie über rechtliche Rahmenbedingungen und Pflichten. Workshopleiterin Bettina Atwood vermittelt praxisnah, worauf es bei Fütterung, Gesundheitsvorsorge und Stallgestaltung ankommt. Neben fundierter Theorie stehen auch direkte Begegnungen



Kaninchen und Hühner stehen im Blickpunkt des neuen Workshop-Angebots im Fuldaer Wirgarten. Fachleute geben Tipps zu artgerechter Haltung und Biologie. Fotos: Wirgarten Fulda

mit den verschiedenen Hühnerrassen des Wirgartens auf dem Programm.

Termin: Mittwoch, 18. März, 14 bis 17 Uhr
Kosten: 28 Euro pro Person

Meerschweinchen- und Kaninchenführerschein

Die Anschaffung eines Haustiers will gut überlegt sein – besonders, wenn es um Meerschweinchen oder Kaninchen geht. Im Workshop erhalten

Kinder ab sechs Jahren gemeinsam mit ihren Begleitpersonen Einblicke in Biologie, Bedürfnisse und artgerechte Haltung. Die Tierpädagogen des Wirgartens vermitteln, welche Verantwortung mit der Tierhaltung verbunden ist und wie ein gutes Zuhause für die Nager aussehen muss. Ziel ist es, Familien bei der Entscheidung zu unterstützen, ob das Tier wirklich zu ihnen passt. Für alle, die sich bereits ent-

schieden haben, kann man sich auf einer Warteliste für einen zusätzlichen vertiefenden Kurs anmelden.

Termin: 24. März, 15 bis 16.30 Uhr

Kosten: 15 Euro pro Person

Beide Angebote finden im Wirgarten Fulda, Torhaus, Sickelstraße 10, statt. Weitere Informationen und Buchungslink unter www.wirgarten-fulda.de

1434 Schulkinder in Lernwerkstatt

Jahresbilanz des Umweltzentrums

FULDA (jo). Eine überaus positive Jahresbilanz konnte die Geschäftsführung des Umweltzentrums Fulda auf der Jahreshauptversammlung des Trägervereins ziehen. Insbesondere bei der Kinder- und Jugendbildung glänzte das Umweltzentrum mit beeindruckenden Zahlen.

So berichteten die Geschäftsführerinnen Rieke Trittin und Marion Goldbach allein von 71 Veranstaltungen in der „Lernwerkstatt ökologische Bildung“, die von insgesamt 1434 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Dabei beteiligte sich das Umweltzentrum unter anderem an den MINT-Labor Tagen der Hochschule Fulda, an den Zukunftswochen Klima oder kooperierte zum Beispiel mit dem Klärwerk Gläserzell. Dort findet seit neuestem auch ein kombiniertes Angebot aus interaktivem Vortrag, Führung und Workshop statt.

Im Bereich der Frühpädagogik fanden 31 Veranstaltungen mit Kitas statt, die von insgesamt 495 Kindern besucht wurden. Für Familien gab es 18 Veranstaltungen mit insgesamt 304 Teilnehmern und zudem 13 Tage Ferienprogramm mit 32 teilnehmenden Kin-

dern. Die Zahl der Umweltschulen in Stadt und Kreis hat sich um 3 auf jetzt 16 erhöht.

Auch die Bildungsarbeit für Erwachsene hat das Umweltzentrum auf dem Schirm: Hier gab es innerhalb von 6 Monaten 19 Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Energiesparwochen, sechs Mal fand der Gartenkulturtreff statt und ebenso oft ein Kräuterstammtisch. Dazu gab es Einzelveranstaltungen, etwa zu den Themen Nachhaltigkeit oder Wildbienen.



Dass Projekt „Gartendetektive“ gehört zu den beliebtesten Formaten. Foto: UWZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Fulda, Stadtteil Gläserzell Nr. 2 „Neubaugebiet-Nord“

• Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 02.02.2026 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Fulda, Stadtteil Gläserzell Nr. 2 „Neubaugebiet-Nord“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Gläserzell, Flur 2:

98/19, 98/22, 98/23, 98/24, 98/25, 98/26, 98/27, 98/109, 98/110, 98/115, 98/116, 98/117, 98/118, 98/119, 98/127, 98/128, 98/129, 98/130, 98/137, 98/139, 100/7, 100/8, 100/11, 100/12, 100/14, 100/15, 100/17, 100/18, 100/21, 100/22, 100/23, 101/2, 102/8, 102/9, 102/10, 102/12, 102/13.

Flur 4:

67/56, 67/57, 67/58, 67/59, 67/60, 71/26, 71/27, 71/28, 71/29, 71/30, 71/33, 71/41, 71/42, 71/43, 71/44, 71/48, 71/49, 71/52, 71/53, 71/54, 71/56, 71/57, 71/58, 71/59, 71/60, 71/62, 71/63, 72/8, 72/9, 72/10, 72/11, 72/14, 72/15, 72/16, 72/18, 72/19, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4,

sowie einen Teilbereich des Flurstücks 98/136 in der Flur 2 und Teilbereiche der Flurstücke 67/62, 71/55 und 72/20 in der Flur 4.

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von rund 6,4 ha. Die Abgrenzung ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Neubaugebiet Nord“ ist die Wiedereinführung und planungsrechtliche Sicherung der ursprünglich festgesetzten Flachdachvorgaben aus dem Jahr 1969. Diese waren im Zuge der 2. und 3. Änderung aufgrund damaliger bauphysikalischer Bedenken aufgehoben und durch steilere Dachformen ersetzt worden. Nach heutigem Stand der Technik gelten diese Bedenken jedoch als überholt, da moderne Abdichtungssysteme Flachdächer dauerhaft zuverlässig machen. Zudem besteht seitens der Eigentümer der Wunsch, bei Neubauten oder Umbauten wieder Flachdächer errichten zu dürfen. Derzeit sind ausschließlich Sattel-, Pult- und teilweise Walmdächer mit festgelegten Dachneigungen zulässig, wobei in den Änderungsbereichen unterschiedliche Regelungen gelten. Durch die 4. Änderung soll daher eine einheitliche, nachvollziehbare und gestalterisch stimmige Regelung geschaffen werden.

Die Wiedereinführung der Flachdachzulässigkeit entspricht der vorhandenen Bebauungsstruktur, da zahlreiche Bestandsgebäude diese Dachform aufweisen. Gleichzeitig soll durch verbindliche Festsetzungen zur Gebäudestellung die Ausrichtung entlang des Straßenraums gesichert und das charakteristische Straßenbild bewahrt werden. Damit werden gestalterische Kohärenz, städtebauliche Qualität und architektonische Flexibilität gleichermaßen berücksichtigt. Insgesamt dient die Anpassung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, unterstützt ökologische Maßnahmen wie Photovoltaik und Dachbegrünung und sichert langfristig eine geordnete bauliche Entwicklung im Plangebiet.

Fulda, den 06.03.2026
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfied
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 204 „Wohnmobilstadion Am Badegarten“

• Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 02.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Fulda Nr. 204 „Wohnmobilstadion Am Badegarten“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 66/1, 67/1, 140/1, 66/2, 61/3, 66/3, 61/4, 62/4, 61/5, 61/6, 62/6, 61/7, 129/10, 129/11, 129/13, 129/14, 129/15 und 65/7, alle in der Flur 19, Gemarkung Fulda sowie 348/17 in der Flur 6, Gemarkung Fulda, jeweils ganz oder teilweise. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von 2,8 ha.

Die Abgrenzung ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Die Stadt Fulda verzeichnet nicht zuletzt durch den Ausbau des Kulturangebotes eine positive touristische Entwicklung in den letzten Jahren. Die Errichtung eines attraktiven Wohnmobilstadions ist somit eine gute Ergänzung zu dem bestehenden Beherbergungsangebot und zu bereits bestehenden Abstellmöglichkeiten, die jedoch vielmehr als Parkflächen wahrgenommen werden und besonders in Verbindung mit Veranstaltungen oft vollständig belegt sind.

Im Sinne dieser stetigen Entwicklungen sind Anlaufpunkte zum Verweilen und Übernachten im Rahmen der weichen Standortfaktoren für die Stadt Fulda zukünftig von großer Bedeutung. Mit der Etablierung eines neuen Wohnmobilstadions im Anschluss an die Fulda-Aue, welcher gleichermaßen alle Nutzer des Individualtourismus vereinen kann, sieht die Stadt Fulda künftig das Potential, Stadttourismus und Naherholung miteinander zu verknüpfen.

Dazu ist es nötig die ehemals durch die Landesgartenschau 2023 genutzten Flächen sowie die bereits bestehenden temporären Stellplatzflächen an der Frankfurter Straße bauplanungsrechtlich mithilfe eines Bebauungsplans in ein Sondergebiet „Freizeit und Tourismus“ zu überführen. Durch die Baurechtschaffung ist es möglich, perspektivisch eine durchgrünte Freizeittfläche mit bis zu 120 Stellplätzen einschließlich eines Versorgungsgebäudes und der nötigen Infrastruktur für den Individualtourismus zu erstellen

Fulda, den 06.03.2026
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfied
Oberbürgermeister